

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Vorwort.

Die Anfänge dieser Arbeit liegen bereits zwei Jahre zurück. Als ich im Sommer-Semester 1925 die sozialen, verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Grundlagen der mittelalterlichen Stadtgeschichte Passaus zum Gegenstand von Seminarübungen machte, konnte ich eine erfreuliche Mitarbeit der Seminarteilnehmer bei der Behandlung dieser Fragen feststellen, die vielleicht in Beziehung steht mit dem gegenwärtig allgemein stark wachsenden Interesse an allem, was man insgemein unter dem Begriffe Heimatkunde zusammenfaßt. Bei der Aufgabe, auch die beiden Passauer Stadtrechtsdenkmäler von 1225 und 1299 in die zu besprechenden historischen Quellen einzubeziehen, erwuchs mir die Pflicht eines eingehenden Studiums der einschlägigen mittelalterlichen städtischen Rechtsverhältnisse, um das in den bezeichneten Urkunden enthaltene, kulturgeschichtlich wertvolle Material möglichst erschöpfend ausbeuten und nach den verschiedensten Gesichtspunkten für die Heimatgeschichte verwerten zu können.

Hiebei wurden Vorarbeiten, wie sie für andere Städte aus der Zeit der Stadtrechte vorliegen oder wie sie Dr. M. Heuwieser im besonderen für Passau bis zu dem die Stadtherrschaft des Bischofs begründenden Privileg des Kaisers Otto III. vom 3. Januar 999 lieferte, fast völlig vermißt. Die Absicht, diese offene Lücke für eine Geschichte Passaus im Mittelalter auszufüllen, wurde der Anlaß zu vorliegender Studie. Freilich mußte ich von vornherein damit rechnen, daß sich ein wesentlicher Teil der Untersuchung mit einer ausführlichen Klarlegung des Inhaltes und der Terminologie der bunten, die verschiedensten Seiten des städtischen Lebens betreffenden Artikel beider Stadtrechte werde befassen müssen, vor allem, wenn damit auch das Ziel verfolgt werden sollte, für ähnliche Arbeiten der baierisch-österreichischen Heimatgeschichte ein Hilfsmittel zu bieten. Besonders die Absicht, Freunden der Heimatforschung, zumal Nichtfachmännern, hiemit einen Dienst zu erweisen, bestimmte mich auch